

# Erstattungsantrag Mobilitätsgarantie



## Fahrtausfall / Verspätung mehr als 30 Minuten

Bitte ausfüllen und zusammen mit Originalbeleg der Taxikosten und Kopie der ZeitCard an folgende Adresse senden:

**Verkehrsverbund Rottweil GmbH, Bahnhofstraße 3, 78048 Villingen-Schwenningen**

Interne Bearbeitungs-Nr.

Antragsteller

Frau

Herr

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Vorname

Nachname

Straße, Haus –Nr.

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail\*

\*Freiwillige Angaben für Rückfragen

Angaben zu Ihrer ZeitCard:

Wochen-

Monats-

AboCard

AboCard Senioren

Schwerbehindertenfreifahrt

Kartennummer:

### Die Erstattung soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Konto-Inhaber

BLZ

Konto-Nr.

Kreditinstitut

**Bitte nicht vergessen: Originalbeleg** der Taxikosten, sowie eine **Kopie** der ZeitCard dem Erstattungsantrag beilegen.

**Ich möchte die Mobilitätsgarantie für folgenden Vorfall beanspruchen:**

DATUM

Einstiegstelle

Gemeinde/Stadt

planmäßige Abfahrtszeit

Ausstiegstelle

Gemeinde/Stadt

tatsächliche Ankunftszeit

ggf. Umstiegstelle

Gemeinde/Stadt

planmäßige Abfahrtszeit

Grund für die Verspätung:

Fahrtausfall

Verspätung

Anschluss hat nicht funktioniert

an Einstiegstelle zu früh abgefahren

Schilderung des Vorfalls: (\*ggf. Rückseite nutzen)

Ich versichere, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben und dass Taxikosten in Höhe von angefallen sind (siehe Originalbeleg in der Anlage). Mit diesem Antrag werden von mir keine weiteren Ansprüche gegen andere Verkehrsunternehmen insbesondere Eisenbahnverkehrsunternehmen geltend gemacht.

€

Datum

Unterschrift

Die von Ihnen angegebenen Daten werden bei uns zur Bearbeitung unter Beachtung des Bundesdatenschutzes gespeichert. Bei der Mobilitätsgarantie handelt es sich um eine freiwillige Zusatzleistung, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann.

# Die Mobilitätsgarantie im VVR

Uns ist wichtig, dass Sie zuverlässig und pünktlich an Ihr Ziel kommen. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, nehmen Sie sich einfach ein Taxi. Im Rahmen der Mobilitätsgarantie übernimmt der VVR die Taxikosten bis zu einer bestimmten Höhe.

## **Wann kann die Mobilitätsgarantie in Anspruch genommen werden?**

Die Mobilitätsgarantie greift, wenn Sie Ihr Fahrziel wegen einer Verspätung oder eines Fahrtausfalls um mehr als 30 Minuten später als im Fahrplan ausgewiesen erreichen und Ihnen keine andere geeignete Fahrtalternative mit Bussen und Bahnen zur Verfügung steht.

## **Wer hat Anspruch auf die Mobilitätsgarantie?**

Erwachsene Fahrgäste mit WochenCard, MonatsCard, AboCard oder AboCard Senioren des VVR (inkl. durch VVR ausgegebenen 3er-Tarif) sowie erwachsene Schwerbehinderte mit Freifahrtberechtigung können sich die Taxikosten erstatten lassen. Für Fahrgäste mit Einzel-, Tages- oder Schülerkarten gibt es leider keine Erstattung.

## **In welcher Höhe werden die Kosten erstattet?**

Wer mit einer AboCard oder AboCard Senioren unterwegs ist, erhält eine Erstattung von maximal 50.- €.

Für MonatsCard-Inhaber oder schwerbehinderte Menschen übernehmen wir die Taxikosten bis zu einer Höhe von maximal 35.- €.

Bei WochenCard-Inhabern zahlen wir maximal 15.- € für die Taxifahrt.

## **Wann ist die Erstattung ausgeschlossen?**

Die Mobilitätsgarantie kann immer dann in Anspruch genommen werden, wenn das Verschulden bei einem der VVR Verkehrsunternehmen liegt.

Bei höherer Gewalt wie z.B. Unwettern, winterlichen Straßenverhältnissen, Unfällen, Polizei-/Notarzteinsätzen, Bombendrohungen, Streik oder Eingriff von Dritten in den Eisenbahn- oder Busverkehr sowie angekündigten Maßnahmen wie z.B. Straßen- oder Streckensperrungen besteht leider kein Ersatzanspruch. Ebenfalls ausgeschlossen ist die Erstattung, wenn die Verspätung oder der Fahrtausfall vor dem Kauf des Tickets bekannt war.

## **Wie können Sie die Garantieleistung in Anspruch nehmen?**

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten Erstattungsantrag zusammen mit dem Originalbeleg der Taxiquittung und einer Kopie Ihrer Fahrkarte innerhalb von 14 Tagen nach dem Vorfall an den VVR, oder geben Sie alle Unterlagen im KundenCenter des VVR ab. Nach Prüfung des Anspruchs erfolgt die Überweisung auf das von Ihnen angegebene Bankkonto. Eine Barauszahlung sowie eine Verrechnung beim Ticketkauf sind ausgeschlossen. Die VVR-Mobilitätsgarantie ist eine freiwillige Zusatzleistung des VVR, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann.